LEADER-Region Sächsische Schweiz www.re-saechsische-schweiz.de



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region "Sächsische Schweiz"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region "Sächsische Schweiz" ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 der Region "Sächsische Schweiz" zur Einreichung von Vorhaben auf.

Aufrufnummer 02-2024		
Start des Aufrufes:	31.05.2024	
Fristende des Aufrufes:	10.09.2024, 23:59 Uhr (MEZ)	
	Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs per E-Mail beim Regionalmanagement "Sächsische Schweiz".	
Einzureichen bei	Regionalmanagement "Sächsische Schweiz" Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna Mail: info@re-saechsische-schweiz.de	
Einreichungsform	Die Anträge inkl. Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen!	

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:		
<u>Handlungsfeld</u>	HF 4 – Bilden	
Maßnahmeschwerpunkt Maßnahme (Inhalte)	 b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten l) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten 	
<u>Budget</u>	EUR 150.000,00	
Höhe der Förderung	 Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. 	
Antragsberechtigte	KommunenNPOKMU	



LEADER-Region Sächsische Schweiz





Welche Antragsformulare müssen eingereicht werden? Es ist das auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden. (www.re-saechsische-schweiz.de). Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER-Region "Sächsische Schweiz" vorzustellen und sich kostenlos beraten zu lassen.

Welche weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden?		
Notwendige weitere Antragsunterlagen	Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:	
	 Bei investiven Vorhaben mind. 5 Fotos zum IST-Zustand. (Fotodokumentation mit Datum der Aufnahme) 	
	☐ Relevante Stellungnahmen (Kommune, Tourismusverband bei touristischen Vorhaben)	
	☐ Kostenberechnung eines vorlageberechtigten Planers oder Angebote bei Bauvorhaben ohne Anwendung der standardisierten Einheitskosten (SEK)	

In welcher Zeit muss die Umsetzung des Vorhabens erfolgen?		
Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsstelle	Der Antrag zum Vorhaben ist online über die Internetbasierte Antragstellung Förderung (IAF) bis spätestens 31.03.2025 beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für ländliche Entwicklung, Referat ländliche Entwicklung / Förderung zu stellen.	
	Richtlinie LEADER 2023 - 2027 - Ländlicher Raum - sachsen.de	

Projektvorstellung in den Facharbeitsgruppen		
Kultur / Soziales	05.11.2024	
Wirtschaft / Tourismus	06.11.2024	
	Alle Vorhabensträger erhalten eine Einladung zur Projektvorstellung in einer der Arbeitsgruppen.	

Ab wann erfahre ich, ob mein Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurde?	
Projektauswahl	03.12.2024
	An diesem Tag findet die Vorhabensauswahl durch das Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), statt.
	Sie werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

LEADER-Region Sächsische Schweiz

www.re-saechsische-schweiz.de



Wie werden die Projekte ausgewählt?

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz" realisiert.

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Die Bewertungskriterien stehen im Internet unter www.re-saechsiche-schweiz.de zur Verfügung.

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER–Region "Sächsische Schweiz" zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

Kontakt für Fragen und Beratungen:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Telefon: 03501 / 470 487 10

Mail: info@re-saechsische-schweiz.de

Rechtsgrundlagen

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der Region "Sächsische Schweiz"

Pirna, den	
· -	Uwe Steglich
	Vorsitzender des Entscheidungsgremiums